

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Allgemeines

Kork wird fast ausschliesslich aus der Aussenschicht der Rinde der in Südeuropa und Nordafrika beheimateten Korkeiche (*Quercus suber*) gewonnen.

Der bei der ersten Ernte (Schälung) anfallende Kork, als männlicher Kork oder Jungfernkork (Jungfernrinde) bezeichnet, ist hart, brüchig, wenig elastisch, von mittelmässiger Güte und geringem Wert. Seine äussere Fläche hat blasige, runzelige und rissige Stellen, die Innenseite ist gelblich mit roten Flecken.

Die nachfolgenden Ernten liefern den weiblichen (nachgewachsenen) Kork, der im Handel von grösserer Bedeutung ist. Sein Gefüge ist fest und homogen und seine äussere Fläche ist zwar runzelig und rissig, jedoch weniger blasig als die des männlichen Korks.

Kork ist leicht, elastisch, zusammenpressbar, biegsam, wasserundurchlässig, nicht faulend und ist ein schlechter Schall- und Wärmeleiter.

Zu diesem Kapitel gehören, vorbehältlich der in der Erläuterung zu Nr. 4503 vorgesehenen Ausnahmen, Naturkork und Presskork in allen Verarbeitungsstufen sowie Fertigwaren aus diesen Stoffen.

4501. Naturkork, unbearbeitet oder nur vorbearbeitet; Korkabfälle; Korkschat; Korkmehl

Diese Nummer umfasst:

- 1) Naturkork, unbearbeitet oder nur vorbearbeitet. Unbearbeiteter Naturkork ist so, wie er vom Baum abgeschält wird, d.h. in von Natur aus gewölbten Platten. Nur vorbearbeiteter Naturkork ist Kork, der lediglich an der Oberfläche gesäubert ist, jedoch sein rissiges Aussehen behalten hat (abgeraspelter, abgeschabter, an der Oberfläche angekohelter Kork) oder lediglich an den Rändern gesäubert ist, um unbrauchbare Teile zu entfernen (gesichteter Kork). Hierher gehört auch Naturkork, der lediglich mit Fungiziden behandelt ist, und Platten dieser Art, die nach Behandlung in kochendem Wasser oder Dampf nur flachgepresst sind; dagegen gehören entrindete oder zweiseitig grob zugerichtete Platten zu Nr. 4502.
- 2) Abfälle von Naturkork oder Presskork, wie Späne, Schnitzel und Bearbeitungsabfälle, die hauptsächlich zum Herstellen von Korkschat oder Korkmehl verwendet werden. Hierher gehören auch Abfälle in Form von Korkwolle, die häufig als Polster- oder Füllmaterial verwendet werden.
- 3) Korkschat und Korkmehl, die im Allgemeinen aus männlichem Kork oder aus Abfällen gewonnen werden. Diese Erzeugnisse werden zum grössten Teil zum Herstellen von Presskork, Linoleum oder Linkrusta verwendet. Korkschat wird auch als Isoliermittel gegen Wärme, Kälte oder Schall oder als Verpackungsmittel zum Schutz gewisser Früchte verwendet. Korkschat und Korkmehl gehören hierher, auch wenn sie gefärbt, imprägniert, gedarrt oder durch Wärmeeinwirkung expandiert sind. Ausgenommen ist jedoch agglomerierter Kork (Nr. 4504).

4502. Naturkork, entrindet oder nur zweiseitig grob zugerichtet, oder in Würfeln oder quadratischen oder rechteckigen Platten, Blättern oder Streifen (einschliesslich scharfkantige Rohlinge für Stöpsel)

Diese Nummer umfasst Naturkorkplatten:

- 1) deren Aussenfläche durch Sägen oder auf andere Weise vollständig entrindet ist (entrindeter Kork); oder
- 2) deren äussere und innere Fläche durch Sägen oder auf andere Weise so beschnitten sind, dass sie fast parallel verlaufen (zweiseitig grob zugerichteter Kork).

Diese Nummer umfasst ebenfalls weiterverarbeitete Erzeugnisse, wie Würfel oder quadratische oder rechteckige Platten, Blätter oder Streifen, die durch Zuschneiden von Naturkorkplatten der Nr. 4501 erhalten wurden, deren Flächen und Ränder gerichtet worden sind. Diese Erzeugnisse bleiben hier eingereiht, auch wenn sie aus übereinandergelegten und verleimten Korklagen bestehen.

Würfel, Platten, Blätter und Streifen, in andere als quadratische oder rechteckige Form zugeschnitten, werden als Waren eingereiht (Nr. 4503).

Hierher gehören ebenfalls Korkblätter, die mit Papier oder Gewebe verstärkt sind, sowie sehr dünne Korkstreifen für Zigarettenmundstücke. Sehr dünne Blätter und Streifen aus Kork, auch ohne Papierunterlage, werden manchmal als Korkpapier bezeichnet.

Zu dieser Nummer gehören ebenfalls Rohlinge für Stöpsel in Form von scharfkantigen Würfeln oder Quadern, einschliesslich solcher, die aus zwei oder mehr miteinander verleimten Teilen bestehen. Würfel oder Quader, deren Kanten abgerundet sind, gehören zu Nr. 4503.

4503. Waren aus Naturkork

Diese Nummer umfasst insbesondere:

- 1) Stöpsel aller Art, aus Naturkork, einschliesslich ihrer Rohlinge mit abgerundeten Kanten. Korkstöpsel können mit einfachen Ringen, Scheiben oder sonstigem Zubehör aus Metall, Kunststoff usw. versehen sein. Giessstöpsel, Messstöpsel und andere Artikel, bei denen der Kork nur einen untergeordneten Anteil ausmacht, sind jedoch anderweitig nach dem Bestandteil einzureihen, der dem Gegenstand den wesentlichen Charakter verleiht.
- 2) Scheiben und Dichtungen für Behälter, Scheibeneinlagen für Kapselböden, röhrenförmige Einsätze für Flaschenhalse und andere Waren aus Naturkork für Verschlüsse.
- 3) Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Kork, in andere als quadratische oder rechteckige Formen zugeschnitten, Rettungsringe, Schwimmer für Fischernetze, Badematten, Untersetzer für Schüsseln, Schreibmaschinenunterlagen oder andere Unterlagen.
- 4) Griffe für Messer oder andere Waren, Dichtungen für Maschinen (ausgenommen Dichtungen in Sätzen oder Zusammenstellungen (Sortimenten) im Sinne der Nr. 8484).

Hierher gehören nicht:

- a) *Schuhe und Teile davon, insbesondere Einlegesohlen, des Kapitels 64;*
- b) *Kopfbedeckungen und Teile davon, des Kapitels 65;*
- c) *Flaschenkapseln aus unedlem Metall mit eingelegten Korkscheiben (Nr. 8309);*
- d) *Pfropfen und Trennscheiben für Jagdpatronen (Nr. 9306);*
- e) *Spiele, Spielzeug, Sportgeräte und Teile davon, insbesondere Schwimmer für Angelleinen (Kapitel 95).*

4503.10 Stöpsel der Nr. 4503.10 sind Stücke aus Naturkork von zylindrischer, kegelstumpfförmiger oder prismatisch viereckiger Form, mit abgerundeten Längskanten. Die Stöpsel können gefärbt, poliert, paraffiniert, gelocht, mit Brand- oder Farbmarken versehen sein. Der obere Teil gewisser Stöpsel aus Massivkork kann mit Metall, Kunststoff usw. ausgedeutet oder überzogen sein. Die Stöpsel sind zum Verschliessen gewisser Behältnisse bestimmt. Hohlstöpsel (Schalen aus Kork) werden insbesondere zum Überziehen von Glasstöpseln für Glas- oder Porzellanflaschen verwendet.

Zu dieser Unternummer gehören ebenfalls Stöpselrohlinge, die als solche erkennbar sind, vorausgesetzt, dass sie abgerundete Ränder aufweisen.

Ausgenommen von dieser Unternummer sind Korkscheiben mit geringer Dicke, die das Abdichten von Flaschenkapseln gewährleisten (Nr. 4503.90).

4504. Presskork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Presskork

Waren dieser Nummer werden aus Korkschrot oder Korkmehl durch Agglomerieren hergestellt, im Allgemeinen durch Erwärmen und Pressen und zwar:

- 1) Mit einem Bindemittel (nicht vulkanisierter Kautschuk, Klebstoff, Kunststoffen, Teer, Gelatine usw.).
- 2) Ohne Bindemittel, bei einer Temperatur von etwa 300°C; in diesem Fall ersetzt das im Kork enthaltene Naturharz das Bindemittel.

Presskork dieser Nummer kann bloss imprägniert (z.B. mit Öl), oder mit Papier oder Gewebe verstärkt sein, vorausgesetzt, dass er nicht den Charakter von Linoleum oder ähnlichen Erzeugnissen der Nr. 5904 aufweist.

Presskork bewahrt die meisten Eigenschaften des Naturkorks, insbesondere die Eigenschaft, ein ausgezeichnetes Isoliermittel gegen Wärme, Kälte oder Schall zu sein. Sehr oft beeinflusst aber der Zusatz der für das Agglomerieren verwendeten Bindemittel gewisse Eigenschaften, insbesondere die Dichte, die Zug- oder Druckfestigkeit. Ausserdem besitzt Presskork die Fähigkeit, in die verschiedensten Formen und Abmessungen gebracht werden zu können.

Die Palette der aus Presskork hergestellten Waren entspricht etwa derjenigen der Erzeugnisse aus Naturkork, die in den Erläuterungen zu Nr. 4503 aufgeführt sind. Zum Herstellen von Stöpseln nur selten verwendet, dient Presskork öfter denn Naturkork zum Herstellen von Scheibeneinlagen für Kapselböden.

Die Verwendung von Presskork ist ebenfalls weitverbreitet und wird derjenigen von Naturkork zum Herstellen von Baustoffen, wie Platten, Bausteine, Fliese und gebrannte Teile (Zylinder, Schalen usw.) vorgezogen. Letztere sind als Wärmeschutz, zum Schutz von Warmwasser- oder Dampfleitungen oder als Innenausstattung von Fernleitungen für Erdölprodukte bestimmt. Presskork kann unter anderem als Expansionsfuge in der Bauindustrie oder zum Herstellen von Filtern verwendet werden.

Betreffend die Ausschlüsse siehe Erläuterungen zu Nr. 4503.